

Betreff:
Fahrbahnmarkierungen als Parkverbot in Volkmarode-Nord

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 17.06.2015
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)	30.06.2015	Status Ö
---	------------	-------------

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, in den verkehrsberuhigten Zonen des Gebiets wie folgt Schraffierungen zur Kennzeichnung von Parkverboten anzubringen:

- Pfarrwiese westliche Seite
- Bauerwiese westliche bzw. nördliche Seite
- Scharrenbusch östliche bzw. nördliche Seite (mit Ausnahme zwischen den Straßen Ziegelwiese und Kieffeld)
- Ziegelkamp östliche Seite
- sowie gegenüber allen „Bauminseln“ in den genannten Straßen

Sachverhalt:

Ein beidseitiges Parken in den verkehrsberuhigten Bereichen in Volkmarode-Nord ist auf Grund der Straßengestaltung nicht möglich (siehe auch Bild unten). Um eine Konformität zur StVO §12 Abs. 1 zu gewährleisten (Gewährleistung einer Durchfahrbreite von mind. 2,55 m (§32 Abs. 1 Nr. 1)), ist eine klare Regelung durch ein gekennzeichnetes Parkverbot durch z.B. Schraffierungen oder Füllung wie in der Straßenmitte (wie von Anwohnern gewünscht) vorzunehmen.

Gez.
Jung/Ohlhofer

Anlage/n:

Foto